

Wiener Landtag

33. Sitzung vom 28. März 1977

Stenographischer Bericht

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|---|--------|---|--------|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete | (S. 1) | 5. Pr.Z. 700, P. 3: Vorlage des Gesetzes, mit dem das | |
| 2. Mitteilung des Einlaufes | (S. 1) | Parkometergesetz geändert wird (Beilage Nr. 8) | |
| 3. Pr.Z. 619, P. 1: Wahl eines Mitgliedes und eines | (S. 1) | Berichterstatter: Amtsf. StR. Hans Mayr | (S. 1) |
| Ersatzmannes des Bundesrates | (S. 1) | Redner: Abg. Dkfm. Dr. Wöber (S. 2), Abstimmung | (S. 2) |
| 4. Pr.Z. 593, P. 2: Wahl eines Ersatzmitgliedes für den | (S. 1) | | |
| Landessportrat | (S. 1) | | |

Vorsitzender: Erster Präsident Maria Hlawka.
Schriftführer: Die Abg. Wiesinger und Dr. Maria Fleming.

(Beginn um 10 Uhr.)

Präsident Maria Hlawka: Die 33. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abg. Hala und Rautner.

Es liegt eine Anfrage der Freiheitlichen Partei und eine Anfrage der Österreichischen Volkspartei vor.

Die Postnummern 1 und 2 der heutigen Tagesordnung betreffen Wahlen, und zwar Postnummer 1 die Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmannes des Bundesrates und Postnummer 2 die Wahl eines Ersatzmitgliedes für den Landessportrat.

Durch das Ableben des Herrn Bundesrates Regierungsrat Josef Schweiger ist die zweite Stelle der vom Wiener Landtag zu wählenden Bundesratsmitglieder freigeworden. Der Ersatzmann für diese zweite Stelle, Herr Bezirksvorsteher Kommerzialrat Johann Paulas, hat mit 24. Februar dieses Jahres auf sein Mandat verzichtet. Es sind daher sowohl ein Mitglied als auch ein Ersatzmann des Bundesrates zu wählen.

Die Sozialistische Partei Österreichs schlägt Herrn Johann Matzenauer als Mitglied und Herrn Franz Stodola als Ersatzmann vor.

Herr Abg. Walter Seeböck, bisher Ersatzmitglied für den Landessportrat, wurde durch seine Wahl zum Vorsitzenden des Gemeinderatsausschusses für Personal und Sport auf Grund des § 4 Abs. 1 lit. b des Landessportgesetzes für Wien Mitglied des Landessportrates. Als nunmehriges Ersatzmitglied wird Herr Abg. Hans Ludwig vorgeschlagen.

Zum Wahlvorgang mache ich den Vorschlag, beide Wahlen mit Handzeichen durchzuführen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die meinem Vorschlag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit und damit angenommen.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren des Landtages, die Herrn Johann Matzenauer als Mitglied und Herrn Franz Stodola als Ersatzmann des Bundesrates wählen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Das ist

angenommen.

Wer Herrn Abg. Hans Ludwig zum Ersatzmitglied für den Landessportrat wählen möchte, den ersuche ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Auch das ist angenommen.

Damit sind die beiden Wahlen erledigt, und wir kommen zu Post 3. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Parkometergesetz geändert wird.

Die Berichterstattung erfolgt nach § 23 der Geschäftsordnung.

Berichterstatter hiezu ist Herr amtsführende Stadtrat Mayr. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Sehr geehrte Frau Präsident! Hoher Landtag! Mit dem zur Behandlung stehenden Geschäftsstück soll das Parkometergesetz abgeändert werden. Der Grund dafür ist eine Änderung der Straßenverkehrsordnung.

§ 29 b Abs. 2 lit. b der Straßenverkehrsordnung bestimmt, daß in Zukunft dauernd stark gehbehinderte Personen das von ihnen selbst gelenkte Fahrzeug in einer Kurzparkzone ohne zeitliche Beschränkung abstellen dürfen. Diese Bestimmung erfordert daher auch eine entsprechende Reaktion in bezug auf das Wiener Parkometergesetz.

Wir haben ferner eine Auskunftspflicht für den Fahrer vorgesehen, die in § 1 a des Wiener Parkometergesetzes normiert ist. Diese Bestimmung soll der Verwaltungsvereinfachung dienen.

Wir hatten diese Anpassung an die Straßenverkehrsordnung im Hinblick auf die Kurzparkzonen und diese Verwaltungsvereinfachung vorzunehmen.

Ich bitte Sie nun, meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages, diesen beiden Punkten zuzustimmen. Der formelle Antrag lautet:

„Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Parkometergesetz geändert wird, wird zum Beschluß erhoben.“

Ich darf dem Landtag darüber hinaus noch berichten, daß die Praxis der Verwaltungsstrafen bei Vergehen nach der Straßenverkehrsordnung beziehungsweise nach dem Wiener Parkometergesetz bis jetzt zu

einer Doppelbestrafung geführt hat. Wir haben bisher noch keine rechtlich einwandfreie Lösung gefunden, um dieses Delikt mit einer einzigen Verwaltungsstrafe zu ahnden. Andererseits ist natürlich eine Bestrafung, wenn die Kurzparkvorschriften oder das Parkometergesetz übertreten werden, notwendig, um die Funktionsfähigkeit der Kurzparkzonen aufrechtzuerhalten, die sich, wie nicht nur ich glaube, sondern wie allgemein anerkannt ist, sehr gut bewährt haben.

Es ist nun die Absicht des Magistrats, und wir werden uns bemühen, auch mit den politischen Parteien im Parlament in Kürze Gespräche darüber aufzunehmen, die Rechtsnormen so zu ändern, daß die Ahndung mit einer einzigen Verwaltungsstrafe erfolgen kann, so daß das, was von den Autofahrern als Schikane empfunden wird, nämlich für ein einziges Delikt zwei verschiedene Strafen bezahlen zu müssen, damit aus der Welt geschafft wird.

Ich wollte die Gelegenheit dieser kleinen Novelle zum Parkometergesetz zum Anlaß nehmen, Ihnen diese Erklärung abzugeben, und ich hoffe, daß wir in Kürze dem Landtag über eine entsprechende Bereinigung der Rechtssituation berichten können.

Ich bitte Sie nochmals, dem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident Maria **Hlawka**: Danke.

Da es sich hier um eine Vorlage von geringem Umfang handelt, können gemäß § 30 Abs. 9 der Geschäftsordnung die General- und die Spezialdebatte zusammengelegt werden. Ich frage daher, ob gegen diese Zusammenziehung ein Einwand erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Ich werde so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dkfm. Dr. Wöber. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Abg. Dkfm. Dr. **Wöber**: Frau Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Wortmeldung erfolgt deshalb, weil wir schon in der Landesregierung einen Antrag zum Entwurf einer Novelle des Parkometergesetzes eingebracht haben. Unser Zusatzantrag beschäftigte sich mit der Doppelbestrafung, um zu erreichen, daß die Bestrafung in Zukunft nicht mehr in dieser Form durchgeführt wird.

Das Wort „Verwaltungsvereinfachung“ ist ja auch vom Herrn Stadtrat als Berichterstatter gebraucht worden. Unser Antrag hat das gleiche Ziel. Wir haben diesen Antrag auch im Finanzausschuß eingebracht. Er hat dort aber nicht die Zustimmung gefunden, es wur-

den seitens der Mehrheit legistische Bedenken dagegen geäußert.

Wir sind der Meinung und haben dies auch mit Juristen durchbesprochen, daß der Antrag in der von uns vorgelegten Form rechtlich in Ordnung wäre. Aber da es uns um die Sache selbst geht, wollen wir uns, wenn legistische Bedenken bestehen, nicht unbedingt auf diesen Wortlaut versteifen.

Ich danke daher sowohl den Damen und Herren, die in der Diskussion im Finanzausschuß zum Ausdruck gebracht haben, daß sie es gutheißen, daß die Doppelbestrafung beseitigt werden soll, als auch dem Herrn Stadtrat für seine nunmehr abgegebene Erklärung.

Wir von der Österreichischen Volkspartei sind der Meinung, daß dieses Problem nicht lange aufgeschoben, sondern möglichst schnell bereinigt werden soll. Wir glauben, daß dies bis zur nächsten Landtagssitzung der Fall sein könnte. Wir sollten in diesem Zusammenhang zuerst die landesgesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen und, wenn diese nicht zielführend sein sollten, Möglichkeiten auf Bundesebene suchen. Im Verkehrsausschuß des Parlaments ist ja auch ein entsprechender Entschließungsantrag mit den Stimmen aller Parteien beschlossen worden.

Es liegt nun an uns, dieses Problem möglichst rasch zu beseitigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Maria **Hlawka**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Das Gesetz ist somit in zweiter Lesung beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 10.10 Uhr.)